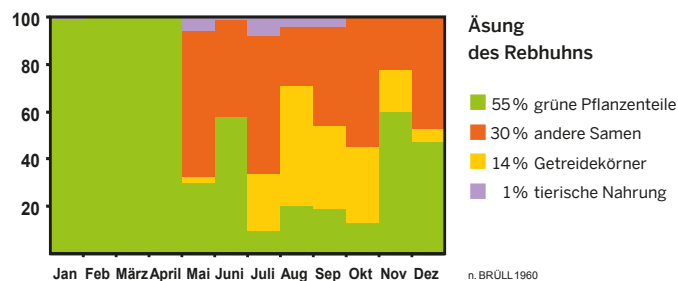




Die Grafik verdeutlicht, wovon sich Rebhühner früher ernährten, als das Nahrungsangebot noch reichlich vorhanden war. Bis zu 50 Prozent ihrer Nahrung bestand aus Samen.



Bewährt haben sich einfache Fünf- oder Zehn-Liter-**Futtereimer** mit Deckel und Dosierkorb. Sie werden mindestens 200 Meter entfernt von Gehölzen (Abhalten von Luftfeinden) mitten ins Offenland in 25 Zentimeter Höhe zwischen die Schläge oder in den Schlagrand gestellt. Damit kein Schalenwild an die Fütterung gelangt, wird der Eimer mit einer **Baustahlmatte** umgeben (§ 25 Abs. 2 LJG-NRW). Rebhühner nutzen zur Brutzeit **Streifgebiete** von etwa sechs Hektar. Die Futtereimer bietet man den Hühnern direkt im Streifgebiet an. Dazu muss die Lage der Streifgebiete im April durch **Verhören der Hähne** bestimmt werden. Pro Paar können zwei bis zehn Eimer aufgestellt werden. An regelmäßig besuchten Fütterungen decken die Hühner von Februar bis Juli maximal zehn Prozent ihres Tagesbedarfs über den Futterweizen. In Testrevieren Nordrhein-Westfalens konnte bereits mit dem Angebot von zwei Eimern pro Paar der in den Nachbarrevieren beobachtete Besatzrückgang aufgehalten werden.

Wer die beschriebenen Futteranlagen aufbaut, sollte einen guten Kontakt zu Eigentümern, Bewirtschaftenden und Lohnunternehmen pflegen, um für Verständnis und Unterstützung zu werben.

Bejagung von Beutegreifern

Die lebensraumverbessernden Maßnahmen und das Füttern sollten durch eine angemessene Prädatorenbejagung gestützt werden. Dies gilt besonders für den Fuchs, der in Nordrhein-Westfalen in historischer Höchstdichte vorkommt. Beutegreifer können auch in aufgewerteten Lebensräumen so hohe Brutverluste verursachen, dass für den Erhalt der Besätze nicht genügend Hühner überleben. Revierinhaber sollten großräumig zusammenwirken. Alle sich bietenden Gelegenheiten und die vielfältigen Bejagungsarten auf Füchse während des ganzen Jahres sind zu nutzen; von der Bejagung am Kunstbau bis hin zur Lock- und Reizjagd.

Fangen Sie an!

Der Rebhuhnlebensraum am Niederrhein oder im Münsterland besteht noch zu etwa fünf Prozent aus unversiegelten Wegen, naturnahen Weg- und Schlagrändern, Strauch- und Altgrasstreifen. Diese Landschaftselemente wildtierfreundlich zu pflegen, zu erhalten und zu vermehren, bleibt ebenso wie die Beutegreiferbejagung eine Daueraufgabe. Das Füttern ist dagegen eine Lösung in der Not, um den akuten Nahrungsmangel im Frühjahr zu mildern. Eine solch umfassende Hilfe für das Rebhuhn wird erfolgreich, wenn Landwirte und Jäger Hand in Hand zusammen aktiv werden. Fangen Sie gleich damit an!



Ansprechpartner

Fragen zur Rebhuhnhege beantwortet

Dr. Thomas Gehle

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
E-Mail: thomas.gehle@lanuv.nrw.de
Telefon 0228 9775514

Informationen zu Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz

www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns

www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/27.htm

www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/index.htm

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Hilfe für das Rebhuhn Tipps für Jäger und Landwirte LANUV-Info 36

Herausgeber

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
Postfach 101052, 45610 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Telefax 02361 305-3215
E-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Autoren

Dr. J. Eylert, Dr. T. Gehle, P. Herkenrath, Dr. A. Neitzke, U. Thiele

Bildnachweis

Dr. A. Neitzke (Titel, 7), Dr. T. Gehle (2-3), LANUV/FJW (6)

Januar 2017

www.lanuv.nrw.de

Rebhuhn – Charaktervogel der Feldflur

Einst Charaktervogel der offenen Kulturlandschaft und bis in die 1960er Jahre bedeutende Federwildart, wird das Rebhuhn (*Perdix perdix*) immer seltener und seine Verbreitung immer lückiger. Der landesweite Besatz wird noch auf etwa 5.000 bis 7.000 Paare geschätzt. Daher ist das Rebhuhn in der Roten Liste von NRW als stark gefährdet eingestuft. Unsere Agrarlandschaften als Lebensraum der Feldhühner aufzuwerten, ist dringliche Aufgabe. Unterstützend ist dabei erforderlich, Verluste durch den hohen Feinddruck zu verringern. In Ergänzung zum Flyer „Vertragsnaturschutz – Fördermaßnahmen für eine artenreiche Feldflur“ (LANUV-Info 15) werden hier wesentliche Hilfen angeboten. Landwirte und Jäger sind dabei gleichermaßen gefordert, zusammen zu wirken.

Lebensraum optimieren

Rebhühner sind Kulturfolger und Kulturflüchter. So brüten Rebhühner im Altgras genauso wie im Getreide. Doch sie leiden unter Nahrungsmangel. Was ihnen fehlt, ist ein reichhaltiges Angebot an Insekten und Spinnen im Frühjahr sowie die Vielfalt der Ackerunkräuter, vor allem deren Samen, im Winterhalbjahr. Mit verschiedenen Programmen fördern die EU und das Land umweltgerechte Landnutzungen, von denen auch das Rebhuhn profitieren kann.

Greening

Das Greening ist für Landwirte verpflichtend, die Agrarsubventionen erhalten. Zur Biotopvernetzung lassen sich verschiedene Typen von ökologischen Vorrangflächen nutzen. Aus dem Katalog

der möglichen Maßnahmen sind die

- Stilllegung von Äckern,
- Anlage von Pufferstreifen sowie die
- Anlage von Feldrandstreifen

besonders im Rahmen der Selbstbegrünung für das Rebhuhn geeignet.

Agrarumweltmaßnahmen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit den Agrarumweltmaßnahmen eine besonders umweltfreundliche Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Die Agrarumweltmaßnahmen sind Bestandteil des „NRW-Programms Ländlicher Raum“.

Anlage von Blüh- und Schonstreifen

■ Prämie: 1.200 €/ha/Jahr

Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen

■ Prämie: 1.100 €/ha/Jahr

Dabei sollten diese Flächen möglichst über die volle Förderzeit von fünf Jahren ungestört stehen bleiben. Erst ab dem zweiten Standjahr werden derartige Flächen nicht nur als Bruthabitat attraktiv, sondern schaffen auch Winterdeckung. Die Streifen sollten **deutlich breiter als fünf Meter** sein. Schmale Streifen ziehen Beutegreifer an und erhöhen das Risiko von Hennen- und Nestverlusten.

In wasser- und winderosionsgefährdeten Gebieten müssen bei bestimmten Anbaufrüchten Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Eine Möglichkeit dazu ist die Anlage von Grasstreifen quer zur Hauptwindrichtung. Davon kann auch das Rebhuhn profitieren. Landbewirtschaftende können sich über die Kreisstellen der LWK beraten lassen.

Vertragsnaturschutz

Geeignete Flächen können im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gefördert werden. Damit sollen die Lebensgrundlagen von gefährdeten Arten erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden. Alle Landkreise und einige kreisfreie Städte bieten Vertragsnaturschutz im Rahmen von Kulturlandschaftsprogrammen an. Über die in der Karte dargestellte Kulisse hinaus ist eine Förderung auch in Naturschutzgebieten möglich.



Maßnahmen

Stehen lassen von Raps- oder Getreidestoppeln (außer Mais)

■ Prämie: 220 €/ha/Jahr

Ernteverzicht von Getreide

■ Prämie: 1.830 €/ha/Jahr

Doppelter Saatzeilenabstand im Winter- und Sommergetreide

■ Prämie: bei Wintergetreide 1.030 €/ha/Jahr,
bei Sommergetreide 1.105 €/ha/Jahr

Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung

■ Prämie: 1.150 €/ha/Jahr

Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut

■ Prämie: 1.250 bzw. 1.500 €/ha/Jahr

Eine Kombination aus den oben genannten Maßnahmen ist möglich, beispielsweise eine Einsaat mit ein- oder beidseitiger Ackerbrache. Sie stellt für das Rebhuhn geeignete Strukturen bereit.

Landbewirtschaftende können sich durch die unteren Landschaftsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte beraten lassen.

Für alle Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz gilt:

- Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre.
- Anträge können jährlich spätestens zum 30.06. gestellt werden.
- Viele Maßnahmen können auf geeigneten Flächen im Betrieb rotieren.
- Alle Maßnahmen schränken den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ein und regeln mögliche Pflegemaßnahmen.
- Der jährliche Auszahlungsantrag kann über das ELAN-Verfahren der LWK NRW gestellt werden.
- Verschiedene Maßnahmen können gleichzeitig als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden (Abzug 380 €).
- Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Maßnahmen zu 45 Prozent.

Fütterung

Wer denjenigen Vögeln und ihren Nachfahren helfen will, die bisher alle Widrigkeiten überlebt haben, sollte **richtig füttern**, und zwar vor allem während der Nahrungsentpässe im Spätwinter und Frühjahr.

Rebhühner ernähren sich von grünen Pflanzenteilen, den energiereichen Samen des Getreides und der Ackerbegleitflora; zu Beginn der Jungenaufzucht brauchen sie tierisches Eiweiß von Insekten und Spinnen. Im März und April, wenn der Nahrungsbedarf am höchsten ist, fehlen jedoch die Samen. Die Rebhühner leiden dann unter Nahrungsmangel, sie hungern. Durch eine gezielte Fütterung mit handelsüblichem Weizen kann dieser Engpass ausgeglichen werden.

